

Beschlussvorlage

Gremium	Termin	Status
Gemeinderat Monzingen		öffentlich beschließend

Nr.	2022Monzin027
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Sachbearbeiter(in)	Wolf, Michael
Datum	24.10.2022

Baulasteintragung; Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Unterzeichnung einer Abstandsflächenbaulast auf dem gemeindeeigenen Grundstück Fl. 44, Nr.12/10 und 13

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Bereits in der letzten Ratssitzung vom 12.09.2022 wurde die „Erweiterung einer bestehenden Hallenanlage durch einen schrittweisen Erweiterungsbau“, Industriestraße 7, Fl. 44, Nr. 10/1, 12/8, 12/19, 13, 87/4 und 87/5 behandelt. Hier wurde einer Unterschreitung der notwendigen Abstandsflächen gegenüber den beiden gemeindeeigenen Grundstücken Fl. 44, Nr. 12/10 und 13 zugestimmt. Damit das Bauvorhaben realisiert werden kann, muss auf den beiden vorgenannten Grundstücken eine Abstandsflächenbaulast zugunsten des Bauherren eingetragen werden.

Der entsprechende Antrag zur Sicherung einer öffentlichen Baulast ist bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach bereits in Bearbeitung.

Zum Abschluss der Baulasteintragung wird der Ortsgemeinde in Kürze eine Verpflichtungserklärung zur Sicherung einer öffentlichen Baulast zugesandt. Durch deren Unterzeichnung wird einer Belastung der beiden Grundstücke zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister, die notwendigen Unterzeichnungen zur Eintragung der Abstandsflächenbaulasten Namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Monzingen zu leisten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

Gez. Klaus Stein
Vorsitzende/r